



[www.brddt.nrw.de](http://www.brddt.nrw.de)

**Arbeits- und Umweltschutz** im Baugenehmigungsverfahren •  
Erläuterungen zur Bau- und Betriebsbeschreibung

## Impressum

Herausgeber:  
**Bezirksregierung Detmold**  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

Telefon 05231 / 71 - 0  
Fax 05231 / 71 - 1295 oder 71-1297  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de

Fachliche Redaktion  
Projektgruppe „Zentrale Verfahrensstelle als Dienstleister“  
der Arbeitsschutzverwaltung NRW  
Dezernat 55 Arbeitsschutz

Layout, Druck  
G. Büsing / R. Timmermann

Detmold, Januar 2007

# Inhalt

## Vorwort

3

Für Sie als Bauherrn bzw. Bauherrin stellen sich bestimmte Fragen

## Erläuterungen zum Formblatt Baubeschreibung

5

1.	Bezeichnung des Vorhabens	5
2.	Erläuterung der Nutzung	5
3.	Grundstücksbeschaffenheit	5
4.	Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen bei gewerblichen Bauvorhaben	5
5.-6.	Angabe der notwendigen Stellplätze	5
7.	Feuchtigkeit, Schädlinge u.ä.	5
8.	Feuerstätten, Brennstofflagerung	7
9.	Lüftung	7
10.-11.	Weitere Angaben, Sonstiges	7

## Erläuterungen zum Formblatt Betriebsbeschreibung

9

1.	Art des Betriebes oder der Anlage	9
2.	Betriebszeit des Gesamtbetriebes	9
3.	Gesamtbeschäftigte	9
4.	Arbeitsräume	11
5.	Sozialeinrichtungen	13
6.	Zusätzliche Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen	15
6.1	Lüftung	15
6.2	Raumtemperaturen	15
6.3	Rutschhemmende Fußböden	15
6.4	Sicherheitsbeleuchtung	15
7.	Immissionsschutz	15
7.1	Luftverunreinigungen	15
7.2	Geräusche	15
7.3	Erschütterungen, mechanische Schwingungen	17
7.4 – 7.5	Abfallstoffe, besonders zu behandelnde Abwässer	17
8.	Andere Rechtsvorschriften und Verfahren	17
9.	Sonstige Angaben und Hinweise, z.B. zum Brandschutz und zu besonderen Einrichtungen	17



**Arbeitsschutz** in NRW  
Für Gesundheit und Beschäftigung

## Vorwort

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,  
diese Broschüre soll Ihnen sowie ihren Architekten/-innen und Planern/-innen bei der Erstellung der Bauantragsunterlagen helfen bzw. Ihnen wichtige Zusatzinformationen zum Arbeits- und Umweltschutz bei der Realisierung ihres Bauvorhabens geben.

Im Baugenehmigungsverfahren werden nicht nur die Statik und der Brandschutz eines Bauwerkes geprüft. Sobald in dem geplanten Gebäude Arbeitnehmer /-innen beschäftigt werden oder die Umwelt beeinflusst werden kann, beteiligt das Bauordnungsamt auch die Bezirksregierung. Die Bauantragsunterlagen müssen eine Bau- und Betriebsbeschreibung enthalten, aus der ersichtlich wird, dass der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin Maßnahmen des Arbeits- und Immissionsschutzes getroffen hat, die die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleisten und schädliche Einwirkungen auf Umwelt und Bürger/-innen verhindern.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie nicht nur die Formblätter der Bau- und Betriebsbeschreibung, sondern auch Erläuterungen zum Ausfüllen dieser Beschreibungen aus der Sicht des Arbeits- und Umweltschutzes.

Für Sie als Bauherrn bzw. Bauherrin stellen sich bestimmte Fragen:

- Welche Anforderungen werden an einen gesunden Arbeitsplatz und die Umwelt gestellt?
- Welche Angaben muss ein Bauantrag enthalten?

**Wir helfen Ihnen mit Informationen und Beratung durch:**

- Beratung bei der Erstellung von Antragsunterlagen und Sachverständigen-gutachten
- Hinweise und Tipps für eine zügige Antragsbearbeitung
- Ortsbesichtigungen bei Nutzungsänderungen und Betriebserweiterungen
- Informationen zur Errichtung von Baustellen

Das gibt Ihnen Planungs- und Rechtssicherheit.

Da die Angaben in dieser Broschüre nicht vollständig sein können, empfehlen wir Ihnen, bereits bei der Planung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung in Ostwestfalen Lippe zur Beratung hinzuzuziehen. Außerhalb von Ostwestfalen unterstützen Sie die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und die Staatlichen Umweltämter in NRW.

<b>Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom</b>		<b>Baubeschreibung</b>	
Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 7 bis 9 nicht erforderlich.			
Bauherrin / Bauherr:			
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.):			
<b>1</b>	<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>		
<b>2</b>	<b>Art der Nutzung</b> <input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung ist beigefügt		
<b>3</b>	<b>Angaben zum Grundstück -</b>		
	geschützter Baumbestand	<input type="checkbox"/> ja	
	Trinkwasserversorgung	<input type="checkbox"/> durch zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> durch Brunnen
	Löschwasserversorgung <small>(Art und Entfernung zur Entnahmestelle)</small>		
	Grundstücksentwässerung	<input type="checkbox"/> durch öffentliche Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/> vorhanden
		<input type="checkbox"/> durch Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> fertiggestellt bis zum
		<input type="checkbox"/> durch sonstige Anlage; Art:	
	Sonstiges		
<b>4</b>	<b>Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen</b>	sichergestellt durch:	
<b>5</b>	<b>Anzahl der notwendigen Stellplätze</b> Bedarfsermittlung ggf. als Beiblatt	insgesamt auf dem Baugrundstück:	in Garagen + im Freien =
		fremden Grundstück mit Baulast:	=
			durch Ablösung =
			<b>Summe:</b>
		davon für Menschen mit Behinderungen:	
<b>6</b>	<b>Anzahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder</b>		<b>Summe:</b>
<b>7</b>	<b>Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge</b>		

Fortsetzung Blatt 2

## Erläuterungen zum Formblatt Baubeschreibung

(Formulare zum download via Internet halten wir für Sie bereit, entsprechende Links finden Sie im Anhang dieser Broschüre)

### 1. Bezeichnung des Vorhabens

Art der Nutzung, z.B. Errichtung, Nutzungsänderung, Erweiterung oder Abbruch einer Kfz-Werkstatt

### 2. Erläuterung der Nutzung

Verweis auf das Formblatt Betriebsbeschreibung reicht aus. Achten Sie bei Gebäuden, die von verschiedenen Nutzern belegt werden, auf Betriebsbeschreibungen für jeden Betreiber bzw. jede Betreiberin.

### 3. Grundstücksbeschaffenheit

Altlasten können Bodenverunreinigungen durch industrielle Nutzungen, illegale Abfälle oder Blindgänger aus Weltkriegern sein. Sprechen Sie uns bei Problemen an.

### 4. Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen bei gewerblichen Bauvorhaben

Beachten Sie die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung und der DIN 18024-2.

### 5.-6. Angabe der notwendigen Stellplätze

Die Angabe der Stellplatzanzahl für Krafffahrzeuge ist für die immisionsschutzrechtliche Beurteilung zwingend erforderlich.

### 7. Feuchtigkeit, Schädlinge u.ä.

Pilzbefall infolge von Feuchtigkeit verursacht u.a. Allergien, Schädlinge und bakterielle Mikroorganismen können Krankheiten übertragen. Bei vorhandenem Befall können wir sie zu Arbeitsschutzmaßnahmen beraten.

<b>Baubeschreibung Blatt 2</b>		Bauherrin / Bauherr:	Bauantrag vom:	
<b>8</b>	<b>Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten</b>	Gesamt-Nennwärmeleistung: _____ kW		
		<input type="checkbox"/> Heizraum	<input type="checkbox"/> Aufstellungsraum	
	<b>Angaben zur Brennstofflagerung</b>	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff	<input type="checkbox"/> Heizöl	m <sup>3</sup>
		<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> unterirdischer Lagerbehälter		<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> sonstiger Raum:	
<b>9</b>	<b>Lüftung</b>			
	Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage: _____	
	sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage: _____	
		Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken: <input type="checkbox"/> ja		
		Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis zum _____		
<b>10</b>	<b>weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich</b>			
	äußere Gestaltung	Wände		
		Dachflächen und Dachaufbauten		
		Türen und Fenster		
	Spielfläche für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)			
	Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien			
	Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen			
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>			
Ort, Datum		Genehmigungsvermerk		
Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in:				
Unterschrift				

### **8. Feuerstätten, Brennstofflagerung**

Die in der Baubeschreibung geforderten Angaben sind auszufüllen, da diese Angaben für eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung unerlässlich sind.

### **9. Lüftung**

Siehe Ziffer 6.1 Erläuterungen zum Formblatt Betriebsbeschreibung.

### **10.-11. Weitere Angaben, Sonstiges**

Angaben zum Arbeits- und Immissionsschutz sind nicht erforderlich.

<b>Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom</b>			<b>Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen</b>				
Bauherrin / Bauherr:			Betreiberin / Betreiber:				
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)							
<b>1</b>	<b>Art des Betriebes oder der Anlage</b>						
	<b>Erzeugnisse</b>						
	<b>Dienstleistung</b>						
	<b>Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren</b>						
	<b>Arbeitsabläufe</b> <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt						
	<b>Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen, Betriebsfahrzeuge</b> <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt						
<b>2</b>	<b>Betriebszeit</b>	an Werktagen		an Sonn- und Feiertagen			
		von	bis	Zahl der Schichten	von	bis	Zahl der Schichten
<b>3</b>	<b>Gesamtbeschäftigte am Betriebsort</b>	männlich		weiblich		insgesamt	
		über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre		
		im bestehenden Betrieb					
		davon in der stärksten Schicht					
		nach Durchführung des Vorhabens					
davon in der stärkeren Schicht							

## Erläuterungen zum Formblatt Betriebsbeschreibung

### 1. Art des Betriebes oder der Anlage

Exakte Kurzbeschreibung, z.B. Produktion und Vertrieb von Möbeln

### ERZEUGNISSE

Angabe der Produkte, z.B.: Massivholzmöbel

### DIENSTLEISTUNGEN

Angabe der Tätigkeiten, z.B. Möbelverkauf und -auslieferung mit Montage

### ROHSTOFFE, BETRIEBSSTOFFE, RESTSTOFFE

Es sind die Stoffe zu nennen, die vor Produktionsbeginn gelagert, im Produktionsprozess eingesetzt, als Produkte entstehen oder als Abfall anfallen, z.B.: Buchen- und Eichenholz, diverse Lacke, Fräs- und Schleifstäube

### ARBEITSABLÄUFE; MASCHINEN, APPARATE, FÖRDEREINRICHTUNGEN

In der Regel reicht die Nennung der wesentlichen Anlagen und Maschinen. Ein Maschinenaufstellungsplan ist immer dann erforderlich, wenn aus den Grundrissplänen keine Angaben über Art und Standort der Anlagen und Maschinen hervorgehen.

### 2. Betriebszeit des Gesamtbetriebes

Die Felder des Formblattes sind auszufüllen, ohne Angaben ist eine Beurteilung des Antrags nicht möglich.

### 3. Gesamtbeschäftigte

Maßgeblich ist die Zahl der Beschäftigten ohne Betriebsinhaber/-in.

### Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen

4	<b>Arbeitsräume</b>	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
	Besondere Einwirkungen und Gefahren			
	Gesundheitlich unzutragliche Temperaturen, Wärmestrahlung, mech. Schwingungen, elektrostatische Aufladungen, ionisierende Strahlung			
	Gefahrstoffe (auch Gase, Abgase, Nebel oder Stäube, Sicherheitsdatenblätter beifügen)			
	Lärm am Arbeitsplatz			
<b>Fortsetzung Blatt 2</b>				

## 4. Arbeitsräume

Besondere Einwirkungen und Gefahren ergeben sich z.B.:

- an Hitzearbeitsplätzen
- an Kältearbeitsplätzen (z.B. in Kühlhäusern)
- durch Erschütterungen (z.B. an Stanzern)
- durch elektromagnetische Felder (z.B. Induktionsöfen, Kernspintomographen)
- durch ionisierende Strahlen (Röntgenanlagen, radioaktive Stoffe)
- durch kontaminierte Böden, belastete Abwässer und besonders gefährdende Abfälle.

Sprechen Sie uns bei besonderen Belastungen im Vorfeld an.

### Besondere Einwirkungen und Gefahren

#### Gefahrstoffe

Gefahrstoffe können u.a. als Gase, Stäube, Dämpfe oder Nebel auftreten. Hier soll angegeben werden, um welche Gefahrstoffe es sich handelt, wo sie in welchen Mengen auftreten, in welchen Behältern sie gelagert werden und welches Gefährlichkeitsmerkmal sie haben (z.B. giftig, ätzend etc.). Diese Daten können in der Regel aus dem Sicherheitsdatenblatt entnommen oder beim Hersteller erfragt werden. Fügen Sie vorhandene Sicherheitsdatenblätter dem Antrag bei.

Geben Sie die vorgesehenen Schutzvorkehrungen an. Zur weiteren Umsetzung der Gefahrstoffverordnung beraten wir Sie gerne.

#### Biologische Arbeitsstoffe

Biologische Arbeitsstoffe sind Mikroorganismen, die beim Menschen Infektionen, sensibilisierende oder toxische Wirkungen hervorrufen können. Diese Stoffe werden in Risikogruppen eingeteilt, nach denen sich der Umfang der Schutz- und Hygienemaßnahmen richtet.

#### Lärm

Die zu erwartende Lärmbelastung der Beschäftigten am Arbeitsplatz ist näherungsweise in Dezibel(A) anzugeben. Anhaltswerte enthalten die Herstellerbeschreibungen.

Lärmschutz kann durch gekapselte Anlagen, Dämmungen, Dämpfungen und raumakustische Maßnahmen erreicht werden.

Betriebsbeschreibung Blatt 2		Bauherrin / Bauherr:		Bauantrag vom:	
<b>5</b>	<b>Sozialeinrichtungen</b>	im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
	Pausenräume	m <sup>2</sup>	Plätze	m <sup>2</sup>	Plätze
	Sanitätsräume	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>	
	Liegeräume für Frauen	Rauminhalt (m <sup>2</sup> )	Anzahl der Liegen	Rauminhalt (m <sup>2</sup> )	Anzahl der Liegen
<b>Umkleieräume</b>	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen	
Grundfläche	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	
Zahl der Kleiderablagen					
<b>Waschräume</b>					
Zahl der Waschbecken					
Zahl der Duschen					
<b>Toilettenräume</b>					
Zahl der Toiletten					
Zahl der Bedürfnisstände (Urinale)					

## 5. Sozialeinrichtungen

Anzahl, Lage und Ausstattung der Sozialräume müssen aus den notwendigen Zeichnungen ersichtlich sein.

Anzahl, Größe, Beschaffenheit und Ausstattung richten sich nach der Anzahl der Beschäftigten und nach der Art der Tätigkeit sowie der Anordnung der Einrichtungen.

So sind beispielsweise bei den Toilettenräumen Vorräume zu schaffen, wenn die Räume zwei oder mehr Toiletten haben oder die Räume in Arbeits-, Pausen-, Wasch-, Umkleide- oder ähnliche Räume münden.

Der Weg zu Toiletten darf nicht mehr als 100 m oder eine Geschosshöhe entfernt sein und nicht durchs Freie führen.

Waschräume sind zur Verfügung zu stellen, wenn die Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit infektiösen, giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden oder stark geruchsbelästigenden Stoffen, einer mehr als nicht nur geringen Verschmutzung oder der Einwirkung von Hitze oder Nässe ausgesetzt sind; ansonsten reichen Waschgelegenheiten (z.B. im Pausenraum) aus.

Wasch- und Umkleideraum sollen einen unmittelbaren Zugang zueinander haben, aber räumlich voneinander getrennt sein.

Pausenräume sind zur Verfügung zu stellen, wenn mehr als 10 Arbeitnehmer/-innen beschäftigt werden oder die Beschäftigten besonderen Einwirkungen unterliegen, z.B. schwere körperliche Arbeit, Zutritt Dritter (Kunden/-innen) zum Arbeitsraum, stark schmutzende Tätigkeit u.ä..

Der Pausenraum soll in 5 Minuten von den Beschäftigten erreichbar sein.

<b>6</b>	<b>Zusätzliche Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen</b>										
<b>6.1</b>	<b>Lüftung</b>										
	Raumbenennung nach Grundrisszeichnung (Nr.)										
	freie Lüftung	<input type="checkbox"/>									
	Raumlufttechnische Anlage	<input type="checkbox"/>									
	sonstige Lüftungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>									
<b>6.2</b>	<b>Raumtemperatur</b>										
	Raumbenennung nach Grundrisszeichnung (Nr.)										
	vorgesehene Raumtemperatur (°C)										
<b>6.3</b>	<b>Rutschhemmende Fußböden in folgenden Räumen</b>										
	Raumbenennung nach Grundrisszeichnung (Nr.)										
<b>6.4</b>	<b>Sicherheitsbeleuchtung in folgenden Räumen</b>										
	Raumbenennung nach Grundrisszeichnung (Nr.)										

Fortsetzung Blatt 3

Anlage I/8 zu VV BauPrüfVO  
Blatt 3

<b>Betriebsbeschreibung Blatt 3</b>		Bauherrin / Bauherr:		Bauantrag vom:	
<b>7</b>	<b>Immissionsschutz</b>				
<b>7.1</b>	<b>Luftverunreinigung</b> (z. B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchstoffe)				
	<b>Art der Verunreinigung</b>				
	<b>Lage der Emissionsöffnungen</b> (Grundriss- und Höhenangaben)				
	<b>Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen</b>				
<b>7.2</b>	<b>Geräusche</b> (z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)			<b>Tageszeit</b> von - bis	
	<b>Ursache, Dauer, Häufigkeit</b>			<b>Nachtzeit</b> (22.00 – 6.00) von - bis	
	<b>Lage der Geräuschquellen</b> (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)				
	<b>Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche</b>				

## 6. Zusätzliche Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen

### 6.1 Lüftung

Geben Sie für jeden Raum bzw. Raumgruppe die Art der Lüftung an.

### 6.2 Raumtemperaturen

Geben Sie für jeden Raum bzw. Raumgruppe die vorgesehene Raumtemperatur an.

### 6.3 Rutschhemmende Fußböden

Die erforderliche Rutschhemmung der Fußböden ergibt sich aus der berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“.

### 6.4 Sicherheitsbeleuchtung

Geben Sie die Räume an, in denen Sie eine Sicherheitsbeleuchtung vorsehen. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist erforderlich, wenn das gefahrlose Verlassen der Arbeitsstätte für die Beschäftigten, insbesondere bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung, nicht gewährleistet ist.

## 7. Immissionsschutz

Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen beeinträchtigen die Nachbarschaft und können gesundheitliche Schäden verursachen.

Emissionsquellen sind daher bereits im Planungsstadium daraufhin zu überprüfen. Es sind erforderliche Maßnahmen zur Reduzierung vorzusehen.

### 7.1 Luftverunreinigungen

Die Art der Luftverunreinigungen ist anzugeben. Protokolle über Messungen von Referenzanlagen sind hilfreich.

Die genaue Lage der Emissionsöffnungen ist bei gefassten Quellen zeichnerisch im Grundriss und in der Schnittzeichnung mit Höhenangaben darzustellen. Darüber hinaus sind auch diffuse Quellen anzugeben.

### 7.2 Geräusche

Die Lage der Geräuschquellen ist zeichnerisch im Grundriss darzustellen. Für bedeutende Geräuschquellen sind die Schallleistungspegel anzugeben (Herstellerangaben).

7.3 Erschütterungen, mechanische Schwingungen	Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit	Tageszeit von – bis	Nachtzeit (22.00 – 6.00) von - bis
Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen			
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen			

Fortsetzung Blatt 4

Anlage I/8 zu VV BauPrüfVO  
Blatt 4

Betriebsbeschreibung Blatt 4		Bauherrin / Bauherr:		Bauantrag vom:
7.4	Abfallstoffe Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Zwischenlagerung Art, Ort und Menge			
	Art der Beseitigung			
7.5	Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Art und Ort der Behandlung			
	Verbleib der Rückstände			
8	Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)			
		Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum		
(Ergänzung zu Nr. 5 des Bauantrags)		Bescheid(e) vom	durch	Aktenzeichen
9	Sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind			
Ort, Datum			Genehmigungsvermerk	
Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in:				
Unterschrift				

### **7.3** Erschütterungen, mechanische Schwingungen

Die Lage der Erschütterungsquellen ist im Grundriss darzustellen.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung dieser Einwirkungen sind zu beschreiben (Aufstellungsart, Fundamente bzw. Schwingelemente etc.) .

### **7.4 – 7.5** Abfallstoffe, besonders zu behandelnde Abwässer

Die in der Betriebsbeschreibung geforderten Angaben sind auszufüllen.

### **8.** Andere Rechtsvorschriften und Verfahren

Nennung erforderlicher Genehmigungs- und Rechtsverfahren, die parallel zum Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden müssen (z.B. Genehmigungen nach der Strahlenschutzverordnung etc.).

### **9.** Sonstige Angaben und Hinweise, z.B. zum Brandschutz und zu besonderen Einrichtungen

Nennen Sie Besonderheiten, von denen sie annehmen, dass sie für das Baugenehmigungsverfahren relevant sind.

Sofern Brandschutzgutachten erstellt werden, sind diese auch der Bezirksregierung für Ostwestfalen Lippe vorzulegen.

Bei Einbau einer automatischen Feuerlöschanlage sind ergänzende Unterlagen z.B. zur Art des Löschmittels beizufügen.

Die geplanten besonderen Anlagen und Einrichtungen sind zu nennen, z.B. Aufzüge, Hubbühnen, Krane und Presscontainer.

**Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen an.**

Beachten Sie bitte auch folgende Hinweise zum Arbeitsschutz für die Bauherrin / den Bauherrn sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die grundsätzlich bei Planung, Ausführung und Betrieb zu beachten sind:

### Betriebliches Arbeitsschutzsystem

Bei Bauvorhaben sind in Fragen des Arbeitsschutzes folgende Personen mitwirkungs-berechtigt bzw. unterstützen sie:

- Baustellenkoordinator/-in
- Sicherheitsfachkraft
- Betriebsarzt/-ärztin
- Betriebs- bzw. Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung.

Sie müssen schon bei der Planung hinzugezogen werden. Es wird empfohlen, hierüber eine schriftliche Bestätigung beizufügen.

### Betriebsicherheitsverordnung

Mit der Betriebsicherheitsverordnung traten im Jahr 2003 neue Regelungen für die Erlaubnis und den Betrieb sogenannter „überwachungsbedürftiger Anlagen“ in Kraft.

Überwachungsbedürftige Anlagen sind:

- Dampfkesselanlagen
- Druckbehälteranlagen
- Füllanlagen
- Leitungen unter innerem Überdruck für verschiedene Gase, Dämpfe und Flüssigkeiten
- Aufzugsanlagen
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- Lageranlagen, Füllstellen, Tankstellen und Entleerstellen für entzündliche, leicht entzündliche und hoch-entzündliche Flüssigkeiten.

Wir geben Ihnen Auskunft zu ggf. nötigen Erlaubnisverfahren.

Beachten Sie als Betreiber bzw. Betreiberin bitte auch, dass gemeinsam mit den zugelassenen Überwachungsstellen (z.B. TÜV) regelmäßige Prüf Fristen festgelegt werden müssen. Diese Fristen sind der Bezirksregierung für Ostwestfalen Lippe mitzuteilen.

### Explosionsschutz

Können in Arbeitsbereichen gefährliche explosionsfähige Atmosphären nicht sicher verhindert werden, sind Explosionsschutzmaßnahmen vorzusehen und im Bauantrag darzustellen. Hinweis: Vom Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin ist darüber hinaus ein Explosionsschutzdokument zu erstellen.

### Baustellenverordnung

Hinweis: Beachten Sie die Baustellenverordnung, aus der sich weitere Pflichten für Sie als Bauherrin oder Bauherr ergeben.

Beim Abbruch von Bauteilen ist frühzeitig festzustellen, ob Gefahrstoffe wie Asbest, PCB oder Formaldehyd frei werden können. Hierdurch können besondere Baustelleneinrichtungen wie z.B. Schwarz-Weiß-Anlagen, Unterdruckeinrichtungen etc. notwendig werden.

### Arbeitsplatzgestaltung

#### Treppen

Als Rettungswege gelten grundsätzlich nur Treppen mit geraden Läufen. Treppengeländer und sonstige Umwehrungen müssen mindestens 1 m hoch sein. Wendeltreppen sind nur als zweiter Rettungsweg („nicht notwendige Treppen“) zulässig. Sprechen Sie uns bei vorhandenen Wendel- und Spindeltreppen bei Nutzungsänderungen an.

#### Fenster

Arbeitsstätten müssen möglichst ausreichend Tageslicht erhalten; dies sollte bei Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts- und Erste-Hilfe-Räumen möglichst über Fenster erfolgen. Fenster sollen aus durchsichtigem Glas oder einem in gleicher Weise durchsichtigem Werkstoff bestehen.

## Wände aus lichtdurchlässigem Material

Glasflächen müssen im Bereich von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen so ausgeführt sein, dass ein Hineinstürzen verhindert wird.

Ist ein Hineinstürzen möglich, sind die Flächen so auszuführen, dass sie bruch sicher sind.

Liegen die Flächen an Absturzstellen, sind sie entweder absturzsicher zu gestalten oder abzuschirmen.

## Glastüren,

deren Flächen zu mehr als der Hälfte aus bruch sicherem durchsichtigem Werkstoff bestehen, müssen auf beiden Seiten in etwa 1 m Höhe eine über die Türbreite verlaufende Handleiste haben.

## Absturzsicherungen

Fenster, Dachflächen, Luken, Rauchwärmeabzugsklappen usw. müssen mit geeigneten Einrichtungen versehen werden, die verhindern, dass Beschäftigte ab stürzen. Dies gilt auch bei Reinigungs-, Instandhaltungsarbeiten und ähnlichem.

Wenn Sie Fragen zu diesen speziellen Themen haben, geben wir Ihnen gerne weitere Informationen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre nützliche Tipps zum Arbeits- und Immissionsschutz im Baugenehmigungsverfahren geben konnten und Ihnen das Ausfüllen der Formblätter etwas erleichtert haben.

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren:

Bezirksregierung für Ostwestfalen Lippe

Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Telefon 05231 / 71-0

Willi-Hofmann-Str. 33a, 32756 Detmold, Telefon 05231 / 703-0

Kammerratsheide 66, 33609 Bielefeld, Telefon 0521 / 9715-0

Büntestraße 1, 32427 Minden, Telefon 0571 / 808-0

Am Turnplatz 31, 33098 Paderborn, Telefon 05251 / 287-0

In NRW erreichen Sie das für Sie zuständige Staatliche Amt für Arbeitsschutz unter der zentralen Rufnummer 0180 1 022 022 (9 Cent pro Minute im deutschen Festnetz).

Unter den folgenden Links finden Sie spezielle Informationen und Handlungshilfen auch zu anderen Themen im Arbeits- und Immissionsschutz:

[www.brdt.nrw.de](http://www.brdt.nrw.de) Homepage der Bezirksregierung Ostwestfalen-Lippe

[www.komnet.nrw.de](http://www.komnet.nrw.de) Das Kompetenznetz Arbeitsschutz – KomNet ist eine kostenlose Online-Beratung zu Arbeit & Gesundheit. KomNet Arbeitsschutz bietet Antworten und Lösungen zu Fragen rund um Gesundheit und Sicherheit im Job. Schnell, unkompliziert und kostenfrei können Sie das Fachwissen und die Erfahrung ausgewiesener Experten und Expertinnen nutzen. Diese sind in einem virtuellen Netzwerk verbunden und können daher auch gemeinsam schwierige Fragen lösen.

[www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) Homepage der Arbeitsschutzverwaltung NRW mit Informationen und Handlungshilfen

[www.juris.de](http://www.juris.de) Sammlung staatlicher Rechtsvorschriften

[www.baua.de](http://www.baua.de) Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit Praxishilfen und Informationen u.a. zur Baustellenverordnung

[www.hvbg.de](http://www.hvbg.de) Homepage des Hauptverbandes der Berufsgenossenschaften mit Datenbanken zu Vorschriften etc.